

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 9=29 (1863)

**Heft:** 5

**Artikel:** Ueber die militär-ärztliche Preisfrage

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93360>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

man bei der Frage über Verschiebung und über neue Versuche die wichtigsten Gründe gar nicht berührt und das seien administrative Gründe. Heute wolle man, ohne nur die Kantone anzufragen, eine Ausgabe von 7 Millionen dekretiren für eine Waffe, über welche andere Staaten im gegenwärtigen Augenblick noch Versuche anstellen. Er ist für Verschiebung.

Stämpfli: Er habe nur noch einige faktische Berichtigungen zu machen. Hr. Delarageaz behaupte, die Kalibereinheit nütze nichts, wenn man keine Munitionseinheit habe. Nun aber sei es attemmäßig, daß mit dem Kaliber von 35<sup>mm</sup> diese Munitionseinheit durchgeführt werden könne, was beim größern Kaliber nicht der Fall sei, da man die Munition für den Stutzer nicht brauchen kann; ferner werde Hr. Delarageaz selbe zugaben, daß ein Gewehr von 43<sup>mm</sup> ebenso leicht rosten werde, wie ein kleineres Kaliber. In finanzieller Beziehung frage es sich heute nur darnach, ob wir neue Gewehre haben müssen oder nicht und erst wenn man die Kaliberfrage entscheiden, sei die finanzielle Frage möglich; denn je nach dem Entscheid sei die Ausgabe um eine Million größer oder kleiner. Wenn man immer das kommende Bessere abwarten will, so kommen wir zu keinem Entscheid. Von 52 Obersten haben 25 petitionirt, 7 für das kleine Kaliber sich ausgesprochen und 20 geschwiegen und diese haben — man soll ihm die Bemerkung erlauben — am klügsten gehandelt. In solchen Sachen entscheide nicht der Grad, sondern die Sache.

Mit 52 gegen 20 Stimmen wird Schluß erkannt.

Der Antrag der Minderheit auf Verschiebung erhält 42 Stimmen.

Der Antrag auf Eintreten erhält 56 Stimmen.

Hauptabstimmung: Mit 72 gegen 17 Stimmen werden folgende Anträge der Kommissionmehrheit angenommen:

„Art. 1. Für alle Handfeuerwaffen der eidgen. Armee (Auszug und Reserve) wird ein einheitliches Normalkaliber von 35<sup>mm</sup> festgestellt.

Art. 2. Die Infanterie, welche noch nicht mit dem Jägergewehr versehen ist, und die gewehrtragende Mannschaft des Genies und der Artillerie sind mit einem neuen gezogenen Gewehre, und die Kavallerie mit neuen gezogenen Pistolen dieses Kalibers zu bewaffnen.

Art. 3. Der Bundesrath ist ermächtigt, auf Grundlage der ergangenen Expertenbegutachtungen, die nähere Ordonnanz des neuen Gewehres und der neuen Pistole festzustellen.

Art. 4. Er wird beauftragt, über die Art und Weise der Durchführung der neuen Bewaffnung und über die finanzielle Betheiligung von Bund und Kantonen auf die nächste Julisession der Bundesversammlung einläßliche Vorschläge zu machen.

Art. 5. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.“

Der Ständerath ist diesem Beschluß mit 36 gegen 5 Stimmen beigetreten.

## Ueber die militär-ärztliche Preisfrage.

In der Nummer 2 dieses Blattes spricht ein Ambulance-Arzt Ansichten über obige Frage, resp. die Organisation des Dienstes der Ambulancen aus, welche einer nähern Erörterung bedürfen.

Einsender dieß kann sich mit denselben nur darin einverstanden erklären, daß diese Preisfrage ein erfreulicher Beweis von Anerkennung der Wichtigkeit des Ambulancedienstes ist. Hingegen sieht er sie eher verspätet als verfrüht an, weil bei der in den Jahren 1860 und 1861 durchgeführten gründlichen Reform des eidgen. Gesundheitsdienstes auch die Organisation des Ambulancedienstes nebst dem dazu notwendigen Material, den Bedürfnissen der Zeit gemäß, neu geregelt wurde. Es kann daher die Preisfrage nicht wohl so verstanden werden, wie in fraglicher Einsendung geschehen, als wie wenn es sich nämlich um eine neue Reform unserer Ambulancen handelte; sondern die praktische Bedeutung derselben wird wohl eher die sein, die beste Organisation der Ambulancen, deren Wirksamkeit und Bedeutung dem Offizierskorps recht anschaulich zu machen, sowie das lebhafteste Interesse für diese Dienstabtheilung bei Offizieren und Behörden zu wecken. In dieser Beziehung kann die Preisaufgabe von großem Nutzen sein, namentlich wenn man in Folge deren Lösung und der Diskussion darüber zur Einsicht kommen wird, daß es nicht in der Stellung der Kantons-Militärbehörden ist, den Uebertritt von Ärzten zur eidgen. Ambulance so zu erschweren wie bis dahin häufig geschah, und daß es auch in ihrer Pflicht liege, zu Krankenwärtern nur recht intelligente und tüchtige Mannschaft auszuwählen. Bei Bearbeitung der Preisfrage in dieser Richtung wird es sich, dessen sind wir sicher, ergeben, daß der kritstrende Ambulance-Arzt sich durch den Wunsch, eine Entdeckungsreise nach Frankreich und England zu machen, zu Unterschätzung des wirklich Guten, das wir haben, und zu unbilliger Beurtheilung der in den letzten Jahren stattgefundenen Reform-Arbeiten hinreißen ließ. Unsere Ambulance ist kein so junges Institut mehr, wie er sagt, indem sie seit mehr als 30 Jahren besteht und wiederholt mit Rücksicht auf eigene und fremde Erfahrung verbessert wurde. Es ist unbillig, zu sagen, daß das eidgen. Ambulancewesen keine praktische Erfahrung außer in Schulen und eidg. Truppenzusammenzügen zu Grunde liege. Unsere Organisation der Ambulance stützt sich auf eigene und fremde Erfahrung im Kriege, und es sind namentlich die gegenwärtig geltenden neuen Vorschriften das Resultat der gewissenhaftesten Bemühungen einer vom Bundesrath seiner Zeit bestellten Spezialkommission. In dieser Kommission waren die erfahrensten schweiz. Militärärzte, die nicht nur im Sonderbunds-kriege dem Ambulancedienst vorstanden, sondern auch alle in den neuesten Kriegen in Afrika, in Schleswig-Holstein, in der Krimm und in Italien von ausgezeichneten Militärärzten gemachten Erfahrungen, sowie bezügliche Fortschritte, wo sie nur gemacht wurden, berücksichtigt.

Dem Einsender des Artikels in Nr. 2 sind, das wissen wir, unsere Ambulance-Fourgons und deren Ausrüstung wohl bekannt. Wenn er nun gleichwohl dieselben als unpraktisch, schwerfällig und zu wenig beweglich gänzlich beseitigt wissen will, so hat er sich sicher, im Eifer das Beste in Frankreich und England suchen zu wollen, gewaltig im Urtheil übereilt. Er hat übersehen, wie sonderbar es sich macht, die französischen Ambulancen, sowie die Franzosen selbst in Allem als Muster des Praktischen und Einfachen darzustellen, unsere Einrichtungen dagegen als unpraktisch, schwerfällig und zu wenig beweglich, während wir notorisch unsere Ambulance-Fourgons nach dem, noch im Berner Magazin befindlichen, französischen Caisson unique wesentlich verbesserten, weniger schwerfällig und beweglicher, daher praktischer erstellten. Es sind daher noch nicht einmal zehn Jahre verflossen und hat der Bund damals circa Fr. 50,000 zu Anschaffung von 20 solcher Fourgons verwendet. Gegenwärtig sind diese Fourgons, sowie deren Ausrüstung möglichst verbessert, und namentlich das meiste Material erneuert, wofür bei Fr. 30,000 verwendet wurden. Der Herr Kritikus heisst dieses „Glücken, aber wenig verbessern.“

Man darf jedoch behaupten, daß es ihm schwer sein dürfte, nachzuweisen, daß gegenwärtig die Ambulance-Fourgons in Frankreich weniger schwerfällig und beweglicher und praktischer seien. Es dürfte daher wohl eine neue Kommission von Sachkundigen es in dieser Frage nicht viel weiter bringen, als diejenige, welche darüber erst vor zwei Jahren Berathung gepflogen. Dieselbe hat gefunden, daß zwar, wenn es sich um Erstellung neuer Fourgons handelt, dahin zu streben sei, sie noch beweglicher zu erstellen, als die gegenwärtigen zwanzig Fourgons, daß diese jedoch nichts weniger als unbrauchbar seien, sondern verbessert wie sie nun sind, noch ganz gut dienen können.

Es wird also zugegeben, daß es wünschenswerth sei, ein neues Modell für Ambulance-Fourgons zu erstellen, für den Fall, daß die Zahl der Ambulancen der neuen Armeeintheilung entsprechend vermehrt werden soll. Es beschäftigt sich denn auch ein erfahrener Militärarzt, dem mechanisch-technisches Geschick nicht abzusprechen ist, mit dieser Aufgabe. Es ist nicht zweifelhaft, daß derselbe in kurzer Zeit, nach Berathung verschiedener Techniker, brauchbare Vorlagen zu Stande bringen wird. Ob dann noch eine Kommission darüber zu berathen haben wird, wollen wir der betreffenden Behörde zu entscheiden überlassen.

Eine Reise nach Frankreich und England aber, Notabene von mehreren Stabsärzten zusammen, scheint uns des Guten zu viel. Alles was man in Frankreich und England Neues in Sachen hat, wird auf andere Weise leicht erhältlich und benutzbar gemacht werden können. Versparen wir daher die große Summe, welche eine solche Mission kosten würde, auf einen Anlaß, wo es sich um Wichtigeres handelt, als um die Erstellung eines passenden Ambulancemagens zu Unterbringung des nach neuester Vorschrift genau bezeichneten Materials.

Schließlich wünschen wir, daß der Herr Kritikus

es über sich bringen möchte, auch ohne vorherige Entdeckungreise nach Frankreich und England, sich hinter die Preisfrage zu machen. Schwerlich dürfte der Schweiz. Offiziersverein deswegen mit der Ertheilung des Preises zuwarten wollen, indem er wahrscheinlich weniger Gewicht auf das Ambulancematerial, das man dort besichtigen möchte, legt, als auf die Organisation des Dienstes und dessen Ausführung, wovon man im tiefen Frieden nicht viel zu sehen bekommen dürfte, welches man nicht auch hier zu Lande prüfen kann. Ein anderes wäre es, wenn es sich um Versuche auf dem amerikanischen Kriegsschauplatz handeln würde; da könnte doch noch etwas dabei herauskommen. Hoffen wir aber, daß uns Herr Oberst Foalardi noch frühe genug Mittheilungen machen werde, um bei der Diskussion der Ambulancenfrage am Schweiz. Offiziersfest davon Nutzen ziehen zu können.

### Die Kaliberfrage

ist von der hohen Bundesversammlung endgültig entschieden worden; der Nationalrath hat mit 72 gegen 17 Stimmen, der Ständerath mit 36 gegen 5 das Järgergewehrkaliber als Einheitskaliber für sämtliche Handfeuerwaffen der Armee adoptirt. Die dabei obgewaltete Diskussion theilt unsere Original-Korrespondenz mit.

Angefaßt dieser Thatsache haben wir uns einfach zu fügen und wir thun es in dem soldatischen Bewußtsein, daß es, so lange die Frage nicht entschieden war, unsere Pflicht war, nach unseren besten Kräften für dasjenige System zu kämpfen, das nach unserer Ueberzeugung das passendere gewesen wäre. Heute lassen wir jede Opposition fallen; die Behörden haben beschlossen und unsere Pflicht ist es nun, unser Möglichstes zu thun, daß die neue Bewaffnung baldigst durchgeführt werde, daß die Infanterie sich möglichst mit deren Handhabung vertraut mache, daß sie deren gute Eigenschaften richtig verwerte — kurz daß unser Wehrwesen Vortheil aus der neuen Waffe ziehe.

So haben wir es 1856 gehalten, als das Järgergewehr für eine Kompagnie adoptirt wurde; wir haben dagegen opponirt bis zur endlichen Schlußnahme; wie dieselbe in Kraft erwachsen, haben wir kein Wort des Tadels mehr gegen das eingeführte Gewehr hören lassen, bis die Idee auftauchte, dasselbe als Einheitskaliber durchzuführen. Erst von da an begannen wir den Kampf aufs Neue und haben ihn bis zur Stunde loyal und mit offenem Visir geführt. Wir fühlten uns dazu berechtigt durch langjährige Studien, durch zahllose Versuche, denen wir beigewohnt, durch fortwährende Erfahrungen in einem äußerst bewegten Dienstleben. Unsere Stimme und mit ihr so viele andere von ganz anderer Bedeutung und Gewicht verhallen ungehört. Der Beschluß ist gefaßt, wir erklären somit jede Diskussion darüber in diesem Blatte für geschlossen und fügen uns.